



Unser Beratungsangebot erfolgt persönlich, individuell und unterliegt selbstverständlich der gesetzlichen Schweigepflicht.

So erreichen Sie uns

Ansprechpartner*in

Telefon

E-Mail

Der Inhalt des Flyers wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Als Herausgeber ist verantwortlich für den Inhalt: Zentrales Entlassmanagement / Klinischer Sozialdienst, UKS

Psychosoziale und sozialrechtliche Beratung und Unterstützung von Patient*innen

Klinischer Sozialdienst am UKS

Stand Mai 2024

002 002 0862 - 05-2024



Anschlussheilbehandlung / Anschlussrehabilitation

Der Sozialdienst berät Sie in Fragen der Anschlussheilbehandlung/ Anschlussrehabilitation im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt sowie im Anschluss an die weiterführende Therapie (Chemo- und/oder Strahlentherapie) und hilft Ihnen bei der Organisation. Dabei ist die Diagnosestellung, die Entscheidung über die weitere Therapie sowie das Arztgespräch abzuwarten.

Onkologische Rehabilitation / Onkologische Nachsorge

Der Sozialdienst berät Sie in Fragen einer onkologischen Nachsorge. Die Antragstellung erfolgt über den Hausarzt oder den weiterbehandelnden niedergelassenen Facharzt.

Unterstützung bei der Organisation der häuslichen Versorgung und der stationären Nachsorge

Benötigen Sie nach Ihrem Krankenhausaufenthalt Unterstützung bei der Organisation der nachstationären Versorgung (ambulant/stationär), berät Sie der Klinische Sozialdienst über die Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und unterstützt Sie bei Antragsformalitäten.

Diese Unterstützung beinhaltet u.a.:

- Antrag auf Pflegeleistungen
- Beantragung von Hilfsmittel, die für die Entlassung erforderlich sind
- Antrag auf Haushaltshilfe (bei schweren Erkrankungen für Alleinstehende und/oder mit Kindern bis zum 12. Lebensjahr)
- Hilfe bei der Organisation von ambulanten Diensten (Pflegedienst, spezialisierte Dienste, u.a.)
- Hilfe bei der Organisation von Kurzzeitpflege, vollstationärer Pflege, Hospiz
- Information und Anbindung an externe Beratungsstellen

Antrag auf Schwerbehinderung

Je nach Schweregrad der Behandlung haben Sie die Möglichkeit einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Landesamt für Soziales zu stellen. Der Klinische Sozialdienst berät und unterstützt Sie bei der Antragstellung.

Beratung über Fahrtkosten, Fahrtkostenerstattung und Taxiverordnungen

Sollten Sie nach Ihrem stationären Krankenhausaufenthalt weitere ambulante Therapien (z.B. Chemo- und/oder Strahlentherapie) erhalten und Fragen zu Fahrtkosten, Fahrtkostenerstattung oder einer Taxiverordnung haben, berät Sie der Klinische Sozialdienst hierzu im Einzelfall.

Beratung über Lohnfortzahlung, Krankengeld und Aussteuerung aus Krankengeld

Sollten sie Fragen zur Lohnfortzahlung, zu Bezug von Krankengeld und/oder zur Aussteuerung aus dem Krankengeld haben, berät Sie der Klinische Sozialdienst im Einzelfall.

Sonstige Fragen, die Ihnen wichtig sind

Anfahrt



Die Wegbeschreibung zur Anreise nach Homburg sowie detaillierte Klinikumspäne und einen Routenplaner finden Sie unter: www.uks.eu/anfahrt